# freiheit-liberté

Juli 2014 | **Newsletter IG Freiheit** | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | www.freiheit-liberte.ch

## Editorial

In der Sommersession hat sich der Nationalrat – entgegen dem Ständerat – gegen eine Einschränkung des Bargeldverkehrs ausgesprochen. Ein wichtiger Entscheid zugunsten der Privatsphäre.

Der Bundesrat schlug vor, dass Zahlungen von über 100'000 Franken bei Grundstückkäufen nur noch über einen Finanzintermediär getätigt werden dürfen. SP-Vertreter forderten sogar ein generelles Bargeldverbot für Beträge über 10'000 Franken: Es sei „überhaupt nicht nötig", solche Beträge in bar zu bezahlen – man könne dies mit einer Banküberweisung, einer Kreditkarte oder einem Check machen. Mit einer solchen Regelung hätte die Schweiz plötzlich ganz ähnliche Bestimmungen gekannt wie andere europäische Länder. So ist es in Italien beispielsweise verboten, Rechnungen von über 1'000 Euro in bar zu begleichen.

Selbstverständlich soll man Geldwäscherei bekämpfen – doch was hier gefordert wird, ist gefährlich: Kann der Staat sämtliche finanziellen Transaktionen nachverfolgen, wird der „gläserne Bürger" Realität. Solche Zustände sind typisch für totalitäre Systeme, nicht aber für freie Demokratien. Dass Vertreter von SP und Grünen, welche sich unlängst noch im Zusammenhang mit dem Fichen-Skandal für den Schutz der Privatsphäre eingesetzt hatten, nun die lückenlose Überwachung der Bürger fordern, ist unverständlich.

Der Schutz der Privatsphäre ist von höchster Bedeutung in jeder Demokratie: Freiheitsrechte schützen den Bürger vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen. Und für diese Freiheit kämpfen wir!

Mit freundlichen Grüssen,

Gregor Rutz, Nationalrat

Präsident IG Freiheit

### Kurzhaarige Ampelweibchen mit Hosen gefordert

## Geschlechtergerechtes Strassenüberqueren

**In Deutschland laufen Frauenrechtlerinnen Sturm: Die Gleichberechtigung der Geschlechter erfordere es, dass an Fussgängerampeln auch Frauen aufleuchten. Auch schweizerische Frauenorganisationen unterstützen die Forderung, an den Lichtsignalen neben Ampelmännchen neu auch Ampelweibchen anzubringen. Mittlerweile ist sogar schon der Haarschnitt der Ampelfrauen Thema politischer Auseinandersetzungen.**

Ursprünglich sind die Ampelmännchen eine Erfindung der DDR. Sie tragen denn auch einen etwas altmodischen Hut und unterscheiden sich so von moderneren, stilisierten Figuren, wie sie in anderen deutschen Städten oder auch in der Schweiz gebräuchlich sind. Nun sind die Ampelmännchen zum Thema politischer Auseinandersetzungen geworden. Wie gut hat es ein Land, das keine anderen Probleme hat, würde man denken – doch die Diskussion über die Fussgängerampeln ist ein todernstes Politikum in Deutschland.

**Für neutrale Strassenampeln**

Ginge es nach der Gleichstellungsbeauftragten von Berlin-Mitte, Kerstin Drobick, sollten die Sujets mit den Ampelmännchen und -weibchen auf den Ampeln abwechslungsweise zum Einsatz gelangen, um Diskriminierungen auszuschliessen. Nun gibt es bereits Städte in Deutschland, aber auch England und Belgien, welche Ampelfrauen kennen. Während in Belgien gleichzeitig ein Männchen und eine Frau aufleuchten, werden die Sujets in Deutschland getrennt gebraucht. Fachleute begrüssten das neue Sujet, denn die Ampelmädchen haben aufgrund ihres Zopfes und ihres Röckchens eine vergrösserte Leuchtfläche. Damit steigern sie die Sicherheit und die Sichtbarkeit der Ampelsignale.

Doch just dies wird in Berlin harsch kritisiert. „Wir wollen aber keine Frau mit Zöpfen und Walla-Walla-Rock", sagt Martina Martischok-Yesilcimen, die SPD-Fraktionspräsidentin in der zuständigen Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Mitte: Die moderne, selbstbewusste Frau trage Hosen und Absatzschuhe. Mittlerweile ist sogar die Frisur der Ampelweibchen Thema politischer Auseinandersetzungen.

**Schweizer Feministinnen geben Gas**

Wer gemeint hat, in der Schweiz würde man über diese Geschichten unisono den Kopf schütteln, täuscht sich. Yvonne Feri, Nationalrätin und Präsidentin der SP-Frauen, empfindet die Ampelfrauen als „ernsthaftes Zeichen für eine gelebte Gleichstellung". Doris Stump, alt Nationalrätin und Preisträgerin des ersten „Rostigen Paragraphen", bestätigt: „Eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein. Frauen und Männer sollen in der Öffentlichkeit gleichermassen abgebildet sein" (20minuten, 10.6.2014).

Einen Schritt weiter geht Ursula Nakamura-Stöcklin, Co-Präsidentin des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte. Sie unterstützt die „tolle Idee", Ampelfrauen einzuführen. Gleichzeitig müsse man sich aber auch fragen, warum auch rein männliche Begriffe wie Fussgängerstreifen verwendet würden, obwohl man Zebrastreifen sagen könnte.

**Geschlecht darf nicht erkennbar sein**

Auch in der Bundesverwaltung nimmt man diese Anliegen ernst. Derzeit wird die Signalisationsverordnung überarbeitet. In diesem Zusammenhang werden, wie es aus dem Bundesamt für Strassen heisst, auch Gleichstellungsanliegen berücksichtigt. Die nächste Schildergeneration werde nur noch Piktogramme zeigen, welche „keine Rückschlüsse auf das Geschlecht" zulassen (20minuten, 10.6.2014). Eine Kandidatur für den Rostigen Paragraphen im nächsten Jahr?

IGFreiheit

**Rostiger Paragraph 2014:**

# Obligatorium für vegane Menüs in öffentlichen Kantinen?

**Am 26. Mai 2014 wurde im Zürcher Kaufleuten bereits zum achten Mal der Rostige Paragraph verliehen. Die diesjährige Auszeichnung für das dümmste und unnötigste Gesetz ging an Adriano Mannino, Co-Präsident der Giordano Bruno Stiftung Schweiz. Er fordert ein Obligatorium für vegane Menüs in öffentlichen Kantinen.**

Nationalrat Gregor Rutz (Präsident IG Freiheit) und Adriano Mannino (Preisträger)

Verena Schüepp und Filippo Leutenegger

Nationalrat Gregor Rutz (Präsident IG Freiheit) überreichte den Rostigen Paragraphen 2014 an Adriano Mannino, Co-Präsident der Giordano Bruno Stiftung Schweiz und Projektleiter von „Sentience Politics". Das Projekt „Sentience Politics" fordert weniger Fleisch in öffentlichen Kantinen und will die vegane Lebensweise gesetzlich verankern lassen. In zwei Kantonen soll via Volksinitiative verlangt werden, dass die öffentliche Verwaltung den Absatz von vegetarischen und veganen Menüs fördert. Hat eine Kantine mehr als ein Menü im Angebot, muss eines davon vegan sein. Zusätzlich sollen Anreize geschaffen werden, damit sich Köche in veganer Kochkunst weiterbilden und auch Schüler die fleischfreie Zubereitung von Gerichten in der Hauswirtschaftslehre erlernen. So soll der Fleischkonsum bis 2020 deutlich gesenkt werden, und es sollen mehr pflanzliche Nahrungsmittel auf die Schweizer Teller kommen.

Rolf Hiltl, Adriano Mannino, Filippo Leutenegger, Jean-François Rime und Frank Rühli

Natalie Rickli, Nationalrätin

Gewerbeverbandspräsident Jean-François Rime

**Spannendes Voting**

Im Rahmen der traditionellen Fernsehsendung wurden die fünf Nominationen für den Rostigen Paragraphen vorgestellt. Unter den Nominierten waren unter anderem auch eine Montessori-Schule, welche waffen- und gewaltlose Kostüme an der Kinderfasnacht vorschreiben wollte, oder die Stadt Luzern, welche für mehrere Zehntausend Franken elektronische Velozählstellen ohne wirklichen Mehrwert in Betrieb genommen hat. Aus den fünf Nominationen wird der jährliche Gewinner jeweils durch ein Internet-Voting bestimmt, an welchem die breite Öffentlichkeit teilnehmen kann. Die Veganer haben sich in diesem Voting eindeutig gegen die Montessori-Schule durchgesetzt.

**Grosser Publikumsaufmarsch**

Der Kaufleuten-Festsaal war auch dieses Jahr bis auf den letzten Platz gefüllt. Unzählige Sympathisanten der IG Freiheit waren ebenso zugegen wie diverse Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Durch den Abend führten einmal mehr Filippo Leutenegger und Zoe Torinesi.

Im Mai 2015 soll der Rostige Paragraph das nächste Mal verliehen werden. Vorschläge für Nominationen nimmt die Geschäftsstelle in den kommenden Monaten gerne entgegen.

### Immer mehr Bürokratie für Pfadfinder

# Pfadi kämpft um Zeltlagerplätze

**Zeltlagerplätze werden mehr und mehr zum raren Gut. Stark befahrene Strassen und Überbauungen, aber auch immer mehr Naturschutzgebiete, gesetzliche Auflagen und Bürokratie lassen die für Pfadilager geeigneten Flächen verschwinden. Nationalrat Alois Gmür, Vorstandsmitglied der IG Freiheit und altgedienter Pfadfinder, kämpft mit einem Vorstoss für die geplagten Pfadis.**

Während sich ein Pfadiführer vor 50 Jahren noch primär mit der Organisation spannender Übungen und dem Einkauf der Lebensmittel beschäftigt hat, steht heute der Kontakt zu den Behörden im Vordergrund. Bevor der Pfadirucksack gepackt werden kann, ist der heutige Schweizer Pfadfinder tage- oder gar wochenlang damit beschäftigt, Formulare auszufüllen, Gespräche mit diversen Ämtern zu führen und die nötigen Bewilligungen einzuholen – sofern dies überhaupt noch möglich ist.

**Schweiz als Schutzgebiet?**

In einem Zeitungsartikel wurde kürzlich ein Förster dahingehend zitiert, dass die Schweiz bald nur noch aus Stadt- und Schutzgebieten bestehe. Kaum habe man die Stadt verlassen, beginnen die Verbote. Das Problem für viele Pfadfindergruppen sind entsprechend nicht Bauern, welche ihre Wiesen nicht mehr zur Verfügung stellen wollen, sondern vielmehr örtliche Behörden, welche den Pfadis derart umfangreiche Auflagen machen, dass die Durchführung der Pfingst- oder Sommerlager faktisch verunmöglicht wird.

Alois Gmür hat den Hilferuf der Pfadis aufgenommen. Während seiner eigenen Pfadikarriere nahm er an mehr als 20 Sommerlagern teil – erstmals anno 1966 im Domleschg. Als Sohn eines Braumeisters wurde er auf den Pfadinamen „Spund" getauft (Zapfhahn für Bier).

Heute ist Alois Gmür selber Braumeister und CVP-Nationalrat. Er stellt fest: „Die Hälfte der damaligen Zeltplätze, die in der ganzen Schweiz verteilt waren, steht heute nicht mehr zur Verfügung. Sie sind überbaut, dienen als ökologische Ausgleichsflächen, stehen unter Naturschutz oder können wegen Wildschutz, Waldschutz, Gewässerschutz oder wegen intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung nicht mehr benützt werden". Die Lage ist ernst.

**Interpellation eingereicht**

Aus diesen Gründen hat Alois Gmür in der Sommersession eine Interpellation eingereicht. Er will vom Bundesrat wissen, ob dieser die Problemlage kennt und was er geplant hat, um den erwähnten Problemen Abhilfe zu schaffen. Die Antwort auf seinen Vorstoss sollte bis Anfang September vorliegen.

Alois Gmür, Nationalrat CVP

## Aus dem Ratsprotokoll

**Die Sommersession der eidgenössischen Räte brachte neben vielen unnötigen Beschlüssen auch einzelne erfreuliche Entscheide. Sodann waren die Vorstandsmitglieder der IG Freiheit aktiv mit Vorstössen. Die wichtigsten Punkte in Kürze:**

**Parl. Iv. Rutz** (13.439): Am 2. Juni hat der Nationalrat der Parlamentarischen Initiative von Gregor Rutz mit 95:89 Stimmen Folge gegeben. Der Vorstoss will die ausserparlamentarischen Kommissionen verpflichten, primär verwaltungsintern zu kommunizieren, wie dies auch ihr Auftrag wäre: Die Kommissionen wurden eingesetzt, um den Bundesrat zu beraten – und nicht die Öffentlichkeit. Nun kommt der Vorstoss in den Ständerat.

**Parl. Iv. Fournier** (14.421): Am 11. Juni hat Jean-René Fournier, Ständerat und Vorstandsmitglied der IG Freiheit, eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Idee des „Verordnungsvetos" wieder aufnimmt. Um zu verhindern, dass Regierung und Verwaltung eigenmächtige Ausführungsverordnungen erlassen können, soll das Parlament künftig für jedes Gesetz selber bestimmen können, ob die Verordnung noch zu genehmigen ist oder nicht.

## Paragraphen-Warnung

**Photoverbot für Hafenkran**

Die Stadt Zürich ist zwar faktisch bankrott, leistet sich aber trotzdem im Rahmen des Kunstprojekts „Zürich Transit Maritim" einen Hafenkran am Limmatquai, der rund 600'000 Franken kostet. Verständlich, dass Touristen und Passanten das ungewöhnliche Sujet verewigen möchten. Doch bereits dies birgt juristische Tücken.

Der Hafenkran steht zwar auf öffentlichem Grund, ist aber keine bleibende Baute, sondern eine temporäre Kunstinstallation. Darum gilt die Panoramafreiheit nicht, und es dürfen lediglich Bilder zum Eigengebrauch angefertigt werden. Bereits die Veröffentlichung auf Instagram, Facebook oder anderen Social-Media-Portalen ist rechtlich problematisch. Arme Steuerzahler, die ihren eigenen Luxus nicht einmal knipsen dürfen …

**Schimpfverbot in Russland**

Im Mittelalter kannten zahlreiche Städte Sittenmandate: Gesetze, welche unflätiges Benehmen unter Strafe stellten. Ähnliches plant der russische Präsident Wladimir Putin. Ein neues Gesetz soll Fluchen in den Bereichen Kunst, Kultur und Unterhaltung künftig verbieten. Filmen, welche obszöne Ausdrücke enthalten, wird das erforderliche Zertifikat verweigert, um in russischen Kinos gezeigt zu werden. Wer beim Fluchen ertappt wird, muss künftig 50 Euro Strafe zahlen. So will Putin die Rechte der Bürger auf die „Verwendung der Staatssprache und den Schutz und die Entwicklung der Sprachkultur" gewährleisten. Einmal mehr bestätigt sich: Will der Staat die Freiheit mit Gesetzen schützen, wird es gefährlich …

**Schweizer als Komasäufer?**

Mit grossem Fleiss kümmert sich das Bundesamt für Gesundheit um unser Wohl und gibt uns Empfehlungen zu unserem Lebensalltag. Richtschnur für die Berner Beamten sind oft die Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO). So auch bezüglich Alkohol: Nach den WHO-Richtlinien gilt jeder, der eine „grosse Menge Alkohol" innerhalb eines kurzen Zeitraums trinkt, als Rauschtrinker. Die Umrechnung der „grossen Menge" erstaunt dann aber doch: Wer an einem Nachtessen 4–5 Gläser Wein oder Bier trinkt, ist laut Bundesverwaltung bereits gefährdet. Ist der Verfasser dieser Empfehlungen wohl selber alkoholisiert gewesen..?

Schlusspunkt

# Lachen: Heilmittel gegen überflüssige Gesetze

**Wir schreien «Weniger Staat» – und machen immer neue Gesetze. Wir propagieren den «schlanken Staat» – und erfinden täglich neue Vorschriften. Wir fordern die Menschen auf, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, springen aber gleich mit einer neuen Verordnung hinterher, wenn sich einer Freiheiten herausnimmt.**

Politische Gruppen und Parteien sonnen sich darin, neue Initiativen und Ideen für neue Gesetze einzureichen. Etwas vom „Besten", das ich bisher gehört habe: Ende der 90-er Jahre reichte ein Initiativkomitee von Helvetia Nostra und der Fondation Franz Weber eine Volksinitiative ein, die Wasserflugzeuge auf den Schweizer Seen verhindern wollte: Es gab damals ganze drei immatrikulierte Wasserflugzeuge in der Schweiz!

Petra Gössi, Nationalrätin FDP

Aktuell gesammelt wird für „Lebenschutz statt Milliardenloch", „Krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch Notenbank", „Freie Fahrt statt Mega-Staus", „Ja zu vernünftigen Tempolimiten", „Für Ernährungssicherheit", „Höchstgeschwindigkeit 140 km/h auf Autobahnen" und noch für vieles mehr.
Das alles sind Initiativen, die ein für die Initianten wichtiges Anliegen aufnehmen und letztlich vor das Volk kommen, sofern die notwendigen Unterschriften dazu vorliegen. Hat das Volk JA gesagt, beginnt die Entwicklung des Vollzuges und die Ausformulierung der Details, der Verordnungen und Vorschriften. Oder das Parlament handelt schon vor der Volksabstimmung und legt aus Angst vor dem Verdikt des Souveräns vorsorglich einen Gegenvorschlag vor, der dem Ansinnen der Initianten oft sehr weit entgegenkommt und ebenfalls in einem neuen Gesetz mündet.

**Sintflutartige Zunahme**
Die sintflutartige Zunahme von Begehren, die letztlich in einem Gesetzgebungsprozess münden, zeigen, dass wir offenbar handeln müssen, sobald uns etwas nicht geregelt scheint. Das ist beinahe zwanghaft. Wieso?
Uns fehlt der Mut, zuzugeben, dass nicht immer alles gerecht verteilt sein kann und gerecht verteilt sein wird. Während uns auf der einen Seite der Mut fehlt, zu unserer Unvollkommenheit zu stehen, ist auf der anderen Seite der Neid gross. Wenn ich etwas nicht haben kann, darf es der andere auch nicht haben.

**Parlamentarierkrankheit „Regulitis"**
Vor der „Regulitis" sind auch Parlamentarier nicht geschützt. Ein neues Gesetz bringt Publizität und Profil, mit ein wenig Glück wird sogar der Name mit dem Gesetz verbunden. Wir kennen die „Minder-Initiative" und reden noch immer über die „Lex Koller" (von 1983!). Das sind für politisch denkende und handelnde Frauen und Männer – besonders im Bundesparlament - grosse Verlockungen.
Dabei zeigt sich immer wieder, dass auf Bundesebene nur wenige Regulierungen sinnvoll sind. Viel besser ist es, den Kantonen, Bezirken und Gemeinden ihre Autonomie zu lassen. Je grösser das Gebilde ist, für das ein neues Gesetz geschaffen wird, desto mehr Menschen werden übergangen.
Gegen die Regulitis ist kein Kraut gewachsen. Es wäre schön, wenn man sie wie Invasive Neophyten bekämpfen könnte: Einfach ausreissen, abschneiden, vernichten. Ich meine, die IG Freiheit hat das beste Mittel gegen die Regulitis gefunden: Wir zeigen im Rostigen Paragraphen mit Witz und Charme, wie überflüssig Gesetze sein können. Selbstverständlich könnten wir auch ein Gesetz erlassen, das verbietet, überflüssige Normen und Gesetze zu statuieren. Nur würde ein solches Gesetz von niemandem ernst genommen, und dies zu recht. Es ist viel heil- und wirksamer, über überflüssige Gesetzgebung zu lachen. Humor ist sympathisch und trägt ein Korn Wahrheit in sich. Wenn wir damit auch nur ein Gesetz verhindern können, lohnt sich die Arbeit.

## Bitte vormerken!

Herbsttagung im Haus zur Freiheit
Landgasthof Sonne
Wintersberg
9642 Ebnat-Kappel

**Freitag,**
**26. September 2014**
**ab 17.30 Uhr**

**JA, ich unterstütze die IG Freiheit!**
Gerne möchte ich als Sympathisant die IG Freiheit unterstützen. Bitte senden Sie mir Unterlagen:

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort _____
Email _____

**Bitte einsenden an:**
Geschäftsstelle IG Freiheit, Postfach 470, 8702 Zollikon
Fax: 044 391 32 30, Email: info@freiheit-liberte.ch


## Impressum

IGFreiheit

Geschäftsstelle IG Freiheit
Postfach 470
CH-8702 Zollikon
T +41 44 391 32 32
F +41 44 391 32 30
info@freiheit-liberte.ch
www.freiheit-liberte.ch
Postkonto: 85-518003-6

Layout & Druck:
Grob Druck AG, Amriswil

Auflage: 6000 Expl.